



**FFG**  
Forschung wirkt.

VERSION 1.0  
EINREICHFRIST VON 1.6.2022 BIS 31.8.2022 (12 UHR)



**AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN  
TECXPOR  
TAILORED INNOVATION – 2022**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>2</b>
<b>1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>3</b>
<b>2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....</b>	<b>7</b>
<b>5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN....</b>	<b>8</b>
<b>6 WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>9</b>
<b>6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>9</b>
<b>6.2 Service FFG Projektdatenbank.....</b>	<b>9</b>
<b>6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....</b>	<b>9</b>

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Tailored Innovation 2022 .....	3
Tabelle 2: Budget – Fristen – F&E-Unternehmensprojekte.....	3
Tabelle 3: Ansprechpersonen .....	3
Tabelle 4: Förderungsquoten nach Organisationstyp und Forschungskategorie.....	4
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente .....	7

# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der **Tailored Innovation-Ausschreibung 2022** stehen insgesamt € 0,7 Millionen im Jahr 2022 zur Verfügung. In der nachstehenden Tabelle wird das relevanten Förderungsinstrument der Ausschreibung vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Tailored Innovation 2022

Förderungs-instrument	Kurzbeschreibung und Themenschwerpunkte	max. Förderung (Finanzierung)	Förderungs- quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
<b>Unternehmens- projekte</b> <b>Experimentelle Entwicklung</b>	Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen	max. € 200.000,-	Zuschuss bis maximaler Barwert 25 bis 45 % abhängig von Organisationstyp	max. 18 Monate	Nein

Tabelle 2: Budget – Fristen – F&E-Unternehmensprojekte

Weitere Information	Unternehmensprojekte
<b>Kurzbeschreibung</b>	Experimentelle Entwicklung (EE)
<b>Ausschreibungsschwerpunkt</b>	Maßgeschneiderte Innovationen für Fernmärkte
<b>Budget gesamt F&amp;E-Unternehmensprojekte</b>	max. € 0,7 Millionen
<b>Einreichfrist 2022</b>	1.6.2022 bis 31.8.2022 (12:00 Uhr)
<b>Sprache</b>	Deutsch (Englisch ist möglich)
<b>Information im Web</b>	<a href="#">Tecxport – Tailored Innovation 2022</a>
<b>Zum Einreichportal</b>	<a href="https://ecall.ffg.at">https://ecall.ffg.at</a>

Tabelle 3: Ansprechpersonen

Name	Telefon	eMail
<b>Dr. Michael Hindler</b>	+43(0)5 7755 1318	<a href="mailto:michael.hindler@ffg.at">michael.hindler@ffg.at</a>
<b>Mag. Michael Zimmermann</b>	+43(0)5 7755 4905	<a href="mailto:michael.zimmermann@ffg.at">michael.zimmermann@ffg.at</a>
<b>Karin Kurzweil</b>	+43(0)5 7755 4903	<a href="mailto:karin.kurzweil@ffg.at">karin.kurzweil@ffg.at</a>

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Organisationstyp und der Forschungskategorie. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick (Förderungsquote in %) dazu.

Tabelle 4: Förderungsquoten nach Organisationstyp und Forschungskategorie

Organisationstyp	Unternehmensprojekt Experimentelle Entwicklung	Bei „wirksamer Zusammenarbeit“ mit Forschungseinrichtungen
Großunternehmen	25 %	40 %
Mittlere Unternehmen	35 %	50 %
Kleine Unternehmen	45 %	60 %
Startups	45 %	60 %

**Forschungseinrichtungen werden bei einer wirksamen Zusammenarbeit entsprechend der Quote des Unternehmens, mit dem die Zusammenarbeit stattfindet, gefördert.**

Der Konsortialführer muss in jedem Fall ein Unternehmen sein und auch den Hauptkostenanteil tragen.

## 2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Im Rahmen von [Tailored Innovation](#) werden maßgeschneiderte Innovationen gefördert, welche spezifische Kundenbedürfnisse adressieren. Durch ihre Kontakte mit Akteuren vor Ort verfügen Unternehmen über relevantes Wissen über deren spezifische Bedürfnisse und Anforderungen, um ihre Produktentwicklung gezielt darauf abzustimmen. Durch diese zielgenaue Entwicklung wird die internationale Verwertung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt.

### 3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

---

Eingereicht werden können bei **Tailored Innovation** Projekte für Produkte, Verfahren und Dienstleistungen aus allen Technologiefeldern und Branchen. Die Antragstellung ist offen für alle Forschungsthemen – ob es sich um traditionelle oder ganz aktuelle Technologiefelder handelt (zB Digitalisierung, Klima, Umwelt, Mobilität, Energie, Kreislaufwirtschaft, Ökotechnologien, Nachhaltigkeit, Dekarbonisierung etc.). Auch die Transformation in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft wird unterstützt mit Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die **insbesondere die Themen Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutrale Städte besonders berücksichtigen.**

Gefördert werden:

**F&E-Unternehmensprojekte** (Experimentelle Entwicklung) von österreichischen Unternehmen, die ihre Technologien an den spezifischen Bedarf in einem Fernmarkt anpassen möchten bzw. technologische Neuentwicklungen für den spezifischen Bedarf planen.

Dies bedeutet Konzentration auf die Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen im jeweiligen Zielland (zB durch Einbindung der Stakeholder vor Ort, Erhebung von Informationen über Bedürfnisse und Einsatzumgebung).

Der Förderwerber ist exportorientiert und hat entsprechende unternehmerische Kompetenzen und auch Kapazitäten für Technologie-Exportaktivitäten.

Förderbar sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten (zB Personalkosten, Kosten für Nutzung von F&E-Infrastruktur, Sach- und Materialkosten, Reisekosten bis hin zu Drittkosten), die **direkt, tatsächlich und zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand** während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind. Details entnehmen Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen und dem FFG-Kostenleitfaden.

Allgemeine Regelungen finden sich in den entsprechenden Instrumentenleitfäden

- Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung

**Abweichend zu den Instrumentenleitfäden gilt:**

- Gefördert werden F&E-Unternehmensprojekte (EE) von österreichischen Unternehmen zum Thema maßgeschneiderte Innovation für Fernmärkte: Nachweis des konkreten Interesses und einer entsprechenden Nachfrage (Bedarf) im Zielland (z.B. über Letter of Intent, der das Interesse an den Ergebnissen des F&E-Projekts bestätigt; Schreiben einer österreichischen Vertretungseinrichtung vor Ort; o.ä.)
- **Zielregionen sind alle Zielmärkte außerhalb Europas** (<https://unstats.un.org/unsd/methodology/m49/>).

- Reine Zuschussförderung mit max. Barwert
- Max. Förderungsobergrenze: € 200.000,-
- Max. 1 Projekt pro Unternehmen
- Laufzeit: max. 18 Monate
- Drittkosten dürfen nicht mehr als 50 % bezogen auf die Gesamtkosten ausmachen. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.
- Auch bei Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen dürfen die Kosten der Forschungseinrichtungen 50 % bezogen auf die Gesamtkosten nicht überschreiten.
- Die Projektbegutachtung erfolgt ohne inhaltliche Rückfragen auf Basis der eingereichten Unterlagen
- In der Projektbeschreibung sind unter Punkt 5.1 Marktbeschreibung konkret die in der Ausschreibung adressierten Märkte zu beschreiben.
- Für spezielle Kunden maßgeschneiderte Lösungen führen in diesem Fall in der Bewertung zu keinem Nachteil (Instrumentenleitfaden 7.1.3). Auftragsentwicklungen sind weiterhin nicht möglich.
- Wesentliche Kriterien für die Förderung sind grundsätzlich der **Innovationsgehalt, der technische Schwierigkeitsgrad** des Projekts, die **wirtschaftlichen Verwertungsaussichten** sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die **Forschungstätigkeit der Förderungwerbenden intensiviert** wird.
- Die fachlichen Förderungsentscheidungen werden vom zuständigen Beirat der FFG-Basisprogramme getroffen, der auch vor allem auf die budgetäre Deckung der Vorschläge zu achten hat. Da mehr Einreichungen als Budget erwartet werden, wird die **Entscheidung auf Basis eines Rankings der Projekte (Qualität des Vorhabens und ökonomisches Potential und Verwertung)** getroffen
- Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums
- **Vor Auszahlung der 1. Rate muss ein publizierbares Project Abstract in deutscher und englischer Sprache an die FFG übermittelt werden.**

## 4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#) möglich. Als ersten Teil des elektronischen Antrags ist die Vorlage zur Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen, pdf) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Kostenplan ist vollständig im eCall (Online-Erfassung) auszufüllen. Alle erforderlichen Vorlagen werden im eCall zur Verfügung gestellt.

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind in den Leitfäden Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung, Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung sowie Leitprojekten beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
<b>Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausschreibungsleitfaden Tecxport Tailored Innovation (dieses Dokument) und</li> <li>– Instrumentenleitfaden für Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung oder</li> <li>– <b>F&amp;E-Unternehmensprojekte:</b> Projektbeschreibung Vorlage (siehe eCall) unter „Dateianhänge“</li> </ul>
<b>Allgemeine Regelungen zu Kosten</b>	<a href="#">Kostenleitfaden</a> in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
<b>Informationen im Web</b>	<a href="#">Tecxport – Tailored Innovation 2022</a>

## 5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

---

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums. Die [Tailored Innovation Ausschreibung 2022](#) basiert auf

- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Unternehmen ([FFG-KMU-Richtlinie](#)) und
- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Großunternehmen ([FFG-Industrie-Richtlinie](#))

Die zwei oben genannten Richtlinien wurden durch das [Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie](#), [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort](#) und durch das [Bundesministerium für Finanzen](#) bewilligt. Die Richtlinien treten am 1.1.2022 in Kraft und sind bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, auf Grundlage dieser Richtlinien geförderten Vorhabens anzuwenden. Ausschreibungen auf Basis dieser Richtlinien können bis 31.12.2023 veröffentlicht werden, über beihilfefähige Vorhaben kann bis 30.6.2024 entschieden werden. Über Nicht-Beihilfe-Vorhaben kann bis 31.12.2024 entschieden werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraums sind die Richtlinien nur mehr auf Vorhaben anzuwenden, über welche, basierend auf diesen Richtlinien, der Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Förderungsrichtlinien gelten rückwirkend ab 1.1.2022, somit ist ein nahtloser Übergang von den mit 31.12.2021 auslaufenden Förderungsrichtlinien gegeben.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf unserer Website unter [KMU Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

### 6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke. **Daher muss vor Auszahlung der 1. Rate ein publizierbares Project Abstract in deutscher und englischer Sprache an die FFG übermittelt werden.**

### 6.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

### 6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

**Kontakt:** [FFG-Förderservice](#), T: +43(0)5 7755-0, [foerderservice@ffg.at](mailto:foerderservice@ffg.at)

Zudem gibt es Landingpages zu laufend verfügbaren [KMU-Förderungen](#) und [Startup-Förderungen](#).